

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 08

23. Februar

2024

## AMTLICHES

### Einwohnerversammlung „Runde Stadtgespräche“ Freitag, 23.02.2024, 19:00 Uhr, Stadthalle Niedernhall



Wir laden die Bevölkerung herzlich zu unserer diesjährigen Einwohnerversammlung „Runde Stadtgespräche“ am **Freitag, den 23.02.2024** um **19:00 Uhr** in die **Stadthalle Niedernhall** ein.

- Tagesordnung -

1. Begrüßung und Hinweise
2. Einführung / Vorstellung des Beteiligungsformats
3. Diskussionsrunden

**Thema 1: Wohngebiet Giebelheide**  
...was braucht es noch? Wir haben doch alles!

**Thema 2: Radwegeverbindungen zwischen Städtle und Giebelheide**  
...wer fährt heute schon mit dem Rad?

**Thema 3: Mit 30 km/h durch Niedernhall**  
...endlich bremst uns jemand aus!

**Thema 4: Einkaufen in der Hauptstraße**  
...wie geht's weiter?

**Thema 5: Kinderbetreuung in Niedernhall**  
...mehr recht als schlecht?


**Thema 6: Alte Grundschule**  
...schieben wir die platt oder gibt's eine andere Idee?

#### 4. Verabschiedung

Auf einer Diskussionsplattform in der Mitte der Stadthalle wollen wir gemeinsam mit dem Moderator,

Herrn Yannik Klauß, bei einzelnen kurzen Sachvorträgen über verschiedene aktuelle Themen in unserer Stadt diskutieren.

In einzelnen Diskussionsrunden in der Mitte sind alle Interessierten dann eingeladen, mitzudiskutieren. Dabei wenden wir die Diskussionsmethode „Fish-bowl“ an.



Die Stadt Niedernhall sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Bauhofleiter (m/w/d)**  
**in Vollzeit**

**Das bieten wir:**

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Jobrad-Leasing
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den Regelungen des TVöD, abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 9b TVöD

**Was wir uns von Ihnen wünschen:**

- abgeschlossene Ausbildung zum Meister vorzugsweise in den Gewerken Hoch- und Tiefbau, Straßenbau oder im gärtnerischen Bereich oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern
- selbstverantwortliches Arbeiten
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B (Klasse CE wünschenswert)
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**  
Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 15.03.2024** als PDF-Datei an [jobs@gvv-mk.de](mailto:jobs@gvv-mk.de).  
Bei Fragen können Sie sich gerne an Bürgermeister Achim Beck (Telefon 07940/9125-320) oder an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559) wenden.

## GEMEINDERATSSITZUNG

### Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024

#### I. Einwohnerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde die Anregung vorgebracht, das Bekanntmachungsblatt vollständig digital auf der Homepage der Stadt Niedernhall zur Verfügung zu stellen. Dazu gibt Bürgermeister Beck zu bedenken, dass dann eine gewisse Quote an Bezugsgebühren wegfallen würden, die dann zu Lasten der Austräger gehen würden.

#### II. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen

##### I. Baumaßnahmen

1. Freibad Niedernhall  
– Aufstellung eines Containers

Der Container für das Freibad Niedernhall, der während der Sanierung des Solebads und der Errichtung der Heizzentrale als Lagerraum für das Bäder-Personal dienen soll, wurde geliefert.

2. Bildungszentrum Niedernhall – Sanierung Bau 1

Die Abbrucharbeiten im 2. OG und 1. OG wurden mittlerweile weitestgehend fertiggestellt. Die Abbrucharbeiten im EG und UG sind ebenfalls abgeschlossen. Mittlerweile wurden von der Fa. Retzbach die Arbeiten für den Aufzugsschacht am Bau 2 begonnen. In den nächsten Tagen beginnt die Rohinstallation der Gewerke Elektro, Heizung und Lüftung. Ab KW 7, also vorherige Woche, wurde mit den Fensterarbeiten begonnen.

#### III. BZ Niedernhall - Sanierung Bau 1 und Bau 2 - Vergabe der Arbeiten für den Bau 1 (VHF Harzkompositplatten, Trocken- und Innenputzarbeiten, Boden- u. Wandbeläge, Malerarbeiten)

Für die Sanierung des Bau 1 wurde das 2. Leistungspaket mit folgenden Gewerken am Freitag, den 12.01.2024 (Staatsanzeiger) bzw. Samstag, den 13.01.2024 (Heilbronner Stimme) ausgeschrieben:

- VHF Harzkompositplatten
- Trocken- und Innenputzarbeiten
- Boden- u. Wandbeläge
- Malerarbeiten

Das Büro Knorr & Thiele hat in der Sitzung das Vergabeergebnis vorgestellt.

Beim 2. LV-Paket (Bau 1) handelt es sich um 23 % der Gesamtkosten, die mit der Vergabeentscheidung vergeben werden. Zusammen mit dem 1. LV-Paket sind somit 91 % der Kosten ausgeschrieben bzw. vergeben.

##### Vorgehängte hinterlüftete Fassade:

2 Firmen haben das LV angefordert.  
1 Firma hat ein Angebot abgegeben.

Kosten aus Kostenschätzung:	88.083,80 €
Fa. Halter, Heilbronn:	115.622,78 €

##### Trockenbau- und Innenputzarbeiten

9 Firmen haben das LV angefordert.  
6 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Kosten aus Kostenschätzung:	321.742,68 €
Fa. GF Trockenbau, Karlsruhe:	233.062,98 €

##### Boden- und Wandbeläge Kautschuk

5 Firmen haben das LV angefordert.  
2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Kosten aus Kostenschätzung:	205.061,51 €
Fa. Foss, Weißbach:	171.160,50 €

##### Malerarbeiten

9 Firmen haben das LV angefordert.  
8 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Kosten aus Kostenschätzung:	161.115,72 €
Fa. Foss, Weißbach:	91.261,72 €

Erfreulich ist, dass die Ausschreibungssummen des 2. LV-Pakets rd. 165.000 € unter der Kostenschätzung liegen und somit für die Maßnahme ein Puffer für mögliche Mehrkosten vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vergabevorschlag zugestimmt.

#### IV. Feuerwehr Niedernhall - Grundsatzbeschluss über die Beschaffung des Digitalfunks

Seit mehreren Jahren wird die Funkkommunikation der Behörden im Land auf den Digitalfunk BOS (=Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) umgestellt. In diesem Kommunikationsnetz können

beispielsweise Polizeien, Feuerwehren, Zoll, Katastrophenschutzbehörden und Rettungsdienste bundesweit miteinander kommunizieren.

Aktuell steht die Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr in Niedernhall an. Der Analogfunk im Hohenlohekreis wird am 31.12.2025 abgeschaltet, so dass die Gemeinden unter Zugzwang stehen, für die Feuerwehren die benötigten Digitalfunkgeräte zu beschaffen.

Die Feuerwehrgerätehäuser und die Fahrzeuge werden mit fest eingebauten Funkgeräten ausgestattet, zusätzlich werden für die Einsatzkräfte Handfunkgeräte beschafft. Für die Stadt Niedernhall werden folgende Geräte benötigt:

- 2 FRT (FixedRadioTerminal) für die Feuerwehrgerätehäuser
- 4 MRT (MobileRadioTerminal) für die Feuerwehrfahrzeuge
- 19 HRT (HandheldRadioTerminals) für die Einsatzkräfte

Die Beschaffung der Digitalfunkgeräte wird mit einer Zuwendung in Höhe von 600 € pro fest verbautes Funkgerät und 250 € pro Handfunkgerät gefördert.

Die Stadt Niedernhall wird somit eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 8.350 Euro erhalten.

Die Investitionssummen und Zuwendungen werden im Haushalt 2024 eingeplant.

Es muss nun ein Grundsatzbeschluss über die Beschaffung der benötigten Digitalfunkgeräte gefasst werden, um die Zuwendungen beantragen zu können. Sobald die Angebote nachgearbeitet und die Verhandlungen mit den Anbietern abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat über das konkrete Angebot entscheiden.

Der Beschaffung von 2 FRT, 4 MRT und 19 HRT für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhall im Rahmen der Umstellung auf den Digitalfunk wird einstimmig zugestimmt.

### **V. Kindertagesstätte Niedernhall - Vorstellung der Bedarfsplanung für das Jahr 2024/2025**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung von der Leitung der Kindertagesstätten, Frau Susanne Grupp, die Bedarfsplanung für das Jahr 2024/2025 ff vorgestellt. Dabei lässt sich zusammenfassend feststellen, dass im U3-Bereich (also 1-3 Jahre) die Krippenplätze für die nächsten Jahre ausreichend sind und der Bedarf bzw. die Nachfrage der Eltern von Seiten der Stadt gedeckt werden kann. Dies ergibt sich durch den Neubau der Krippe auf der Giebelheide mit 20 Plätzen, die seit November 2023 in Betrieb ist.

Bei den Ü3-Plätzen (also 3-6 Jahre) sind die Plätze im Städtle zwar begrenzt bzw. muss zum Teil die vom Land ermöglichte Überbelegung von 2 Kindern pro Gruppe genutzt werden, um die Kinder in den nächsten Jahren unterzubringen. Auf der Giebelheide reichen die Plätze insoweit aus, dass die Einrichtung in der Schöntaler Straße mit 2,5 Gruppen betrieben werden können. Sollten entgegen der aktuellen Prognose mehr Kinder Ü3 einen Platz benötigen, könnten die 2,5 Gruppen jederzeit auf 3 Gruppen erweitert werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bedarfsplan zu den Kindertagesstätten in Niedernhall zustimmend zur Kenntnis.

### **VI. Umplanung der Winkelschule mit Lehrerwohnhaus, Schulstraße 33 (ehemalige Grundschule) zur Kindertagesstätte - Erneute Vorstellung und Diskussion von Planungsentwürfen**

Das Büro Knorr & Thiele hat zur Umnutzung der ehemaligen Grundschule bereits Vorschläge im Gemeinderat vorgestellt. Im Nachgang zur Sitzung am 17.04.2023 (siehe Vorlage Nr. ö-29/2023) hat die Verwaltung mit dem Büro und auch den beteiligten Teams die Planung intensiviert.

Wichtig an dieser Stelle zu wissen ist, dass das Land Baden-Württemberg ein Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung im Entwurf vorgelegt hat. Dieser ist gerade in der Anhörung, wann und wie das Verfahren für das Gesetz seinen Abschluss findet, ist heute noch unklar. Das Gesetz sieht jedoch vor, Projekte zu fördern, wenn sie 1. in der Zeit vom 01. Januar 2020 bis 01. September 2024 begonnen wurden oder werden, 2. bis zum 30. August 2026 abgeschlossen werden.

Das genannte Bauende ist für die Umnutzung der Grundschule/Winkelschule nicht unrealistisch, allerdings der dort genannte Baubeginn sportlich.

Das bedeutet, dass es einen gewissen zeitlichen Druck gibt, was eine mögliche Förderung betrifft. Allerdings ist der Begriff „Baubeginn“ bei Förderungen auf Landesebene der erste Vertragsschluss, also Vergabeentscheidung des Gemeinderats. Somit würde eine Vergabe zum Sommer 2024, bspw. für den Teilabbruch der ehemaligen Grundschule, ausreichen.

Die weitere Planung mit Knorr & Thiele, die Frage nach Interimsräumen für die Krippe, der aktuelle Gesetzesentwurf zur Förderung und auch die Erfahrung beim Bau der Krippe auf der Giebelheide mit der Fa. Komminvest haben gezeigt, dass die aktuell favorisierte Variante von der Gemeinderatssitzung am

17.04.2023 von Seiten der Verwaltung nicht mehr favorisiert wird.

Darüber hinaus hat das Team sich mehr und mehr kritisch gegenüber der großen U-Form-Variante gezeigt. Grund dafür ist die Einhäusigkeit, also die Tatsache, dass 6-7 Gruppen mit Personal und Eltern in einem Haus ein- und ausgehen. Auch aus diesem Grund wurde von Seiten des Kita-Teams und der Verwaltung die Pläne mit dem Verbandsbauamt überarbeitet.

Der aktuelle Entwurf der Planung (Grundriss und Ansicht) wurde von Frau Schorr vom Verbandsbauamt in der Sitzung vorgestellt.

Der entscheidende Vorteil zu den bisherigen Varianten zeigt sich wie folgt:

- Abschnittsweise Umsetzung aufgrund vier eigenständiger Baukörper
- Ausführung in Modulbauweise, gute Erfahrung durch den Krippenbau auf der Giebelheide
- Teilabbruch und 1. Bauabschnitt vermeidet Schaffung von Interimslösungen für die bestehende Krippe in der alten Grundschule
- Durch abschnittsweise Bebauung kann die Realisierung und Finanzierung auf mehrere Jahre gestreckt werden
- Keine direkte Einhäusigkeit, da getrennte Baukörper -> Wunsch des gesamten Teams

Im Haushaltsplan 2024 sind im mittelfristigen Zeitraum für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 750.000 € eingeplant. Eine Förderung wurde nicht angesetzt, weil diese Fragen aktuell noch nicht abschließend geklärt sind.

Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme wurde in der Sitzung nicht entschieden, vielmehr soll eine Planung erarbeitet werden, mit der auf Förderungen reagiert werden kann.

Sofern der Gemeinderat sich für diese Variante entscheidet, müssen folgende Beschlüsse gefasst werden. Der Vertrag mit dem Büro Knorr & Thiele wird einvernehmlich aufgehoben, die Planungsarbeiten und die Ausführung kann vom Verbandsbauamt übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen, die dann als Grundlage für eine Entscheidung im Gemeinderat dient. Der Technische Ausschuss wird beauftragt, über verschiedene Fragen, die für eine Genehmigungsplanung maßgeblich sind, eine Empfehlung für den Gemeinderat auszusprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, die fördertechnischen Fragen bis zur nächsten Planungsphase zu prüfen.

Grundsätzlich ist denkbar, dass die Planung und die erarbeiteten Punkte dann erneut in der Mai-Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden. Im Anschluss könnte ein Baugesuch erarbeitet und die Baugenehmigung beantragt werden.

Sollte das Fördergebiet „Kinderbetreuung“ vom Land Baden-Württemberg tatsächlich zu einer zügigen Umsetzung zwingen, müsste die Vergabe für den Teilabbruch noch in der Sitzung im Juli erfolgen. Der Abbruch selbst wäre dann im Winterhalbjahr 2024/2025 möglich. Der 1. Bauabschnitt (2-zügige Kinderkrippe und 1-zügige Gruppe mit Bewegungsraum) könnte dann im Folgejahr 2025 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat dem Sachverhalt einstimmig zugestimmt.

## VII. Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Der Haushalt 2024 ist bereits der fünfte Haushalt nach neuem Recht. Er enthält neben den Planansätzen des Planjahres 2024, die Planansätze des Vorjahres 2023, das vorläufige Rechnungsergebnis des Vorjahres 2022 sowie die Ansätze des Finanzplanungszeitraums vom Jahr 2025 bis zum Jahr 2027.

### Überblick über den Haushalt 2024:

Auf einen Blick – Haushaltsjahr 2024	Ansatz 2024
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	
Ordentliches Ergebnis	838.100
Sonderergebnis	1.035.700
<b>Gesamtergebnis</b>	<b><u>1.873.800</u></b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	
Zahlungsmittelsaldo Ergebnishaushalt	1.815.600
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	- 4.615.600
Kreditaufnahme	1.000.000
Kredittilgung	256.600
<b>Finanzierungsmittelbedarf Haushaltsjahr</b>	<b><u>(-) 2.056.600</u></b>
<b>Liquidität (Kassenbestand)</b>	
Geplante Liquidität zum Jahresanfang	4.013.907 Euro
Finanzierungsmittelbedarf Haushaltsjahr	(-) 2.056.600 Euro

Geplante Liquidität zum Jahresende	1.957.307 Euro
Schuldenstand, Kreditaufnahme, Tilgung	
Schuldenstand zum 01.01.2024	4.166.000 Euro
Kreditermächtigung Vorjahre	0 Euro
Kreditermächtigung Haushaltsjahr	1.000.000 Euro
Geplante Tilgungen	256.600 Euro
Geplanter Schuldenstand zum 31.12.2024	4.909.400 Euro
Weitere Infos	
Investitionstätigkeit (Investitionsauszahlungen)	16,3 Mio. Euro
Höchstbetrag Kassenkredite (genehmigungsfrei)	2,5 Mio. Euro
Beteiligung EnBW	2,8 Mio. Euro
Bausparguthaben (Auszahlung Herbst 2024)	1,7 Mio. Euro

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschafteten bzw. im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das Vermögen der Stadt.

Nach der Planung ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** (Überschuss) in Höhe von 838.100 Euro. Zusammen mit dem geplanten Überschuss des **Sonderergebnisses** (Grundstückserlöse über Buchwert abzgl. außerordentliche Aufwendungen) in Höhe von 1.035.700 Euro kann ein positives geplantes **Gesamtergebnis** (Überschuss) in Höhe von 1,87 Mio. Euro erzielt werden.

Der **Ergebnishaushalt** erwirtschaftet einen Zahlungsmittelüberschuss (Liquiditätsüberschuss) in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Der **Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** ergibt aufgrund des außergewöhnlichen Investitionsprogramms ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Insgesamt ergibt sich im Haushaltsplan 2024 somit ein Finanzierungsmittelbedarf von 2,8 Mio. Euro. Dieser Bedarf wird über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 1,0 Mio. Euro gedeckt. Eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus Vorjahren besteht nicht mehr. An **Tilgung** von Krediten sind im Haushalt 257 Tsd. Euro eingeplant für die Rückzahlung

langfristiger Darlehen.

Die voraussichtliche **Liquidität zum Jahresende** reduziert sich laut Planzahlen um 2,06 Mio. Euro auf 1,96 Mio. Euro.

Für die **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von 16,3 Mio. Euro vorgesehen. Die mit Abstand größten **Baumaßnahmen** im Haushaltsplan 2024 sind jeweils eine weitere Finanzierungsrate für die Sanierung des Solebades mit 5 Mio. Euro, für die Sanierung des Bildungszentrums (Bau 1 und 2, Spielgerät, Aufzüge) mit 3,44 Mio. Euro und für die Umnutzung des Kelterareals mit 3,0 Mio. Euro.

Für die Errichtung der Energiezentrale Brückenwiesenweg sind 1,75 Mio. Euro eingeplant und für den barrierefreien Umbau des Rathauses mit Brandschutzmaßnahmen steht eine Rate von 500 Tsd. Euro zur Verfügung. Die Sanierung des Braunsbergwegs schlägt mit 425 Tsd. Euro zu Buche.

Für den **Erwerb von beweglichem Vermögen** sind im Haushalt 140 Tsd. Euro bereitgestellt. Im Bereich Feuerschutz schlagen hier 79 Tsd. Euro zu Buche für Feuerwehrgeräte sowie für die Einführung des Digitalfunks und LARDIS. Für die Ausstattung der neuen Kinderkrippe Giebelheide sind 21 Tsd. Euro verfügbar und für Ersatzbeschaffungen in der Stadthalle aufgrund Pächterwechsel 15 Tsd. Euro.

Darüber hinaus stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus den/dem Vorjahr/en, die noch abzuschließen sind oder die noch ausgeführt werden sollen, zur Verfügung. Ein Planmittelübertrag von 2023 nach 2024 wird dem Gremium in derselben Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird mit 2,5 Mio. festgesetzt. Die Ermächtigung dient zur Sicherung der Liquidität und ist unter der genehmigungspflichtigen Höhe. Eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens ist aber nicht vorgesehen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **VIII. Haushaltsübertragungen – Übertragung von Investitionsansätzen 2023 in das Folgejahr 2024**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das entsprechende Kalenderjahr. Um eine erneute Veranschlagung der Mittel zu vermeiden und die Mittelbewirtschaftung zu erleichtern, sind

Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vorgesehen.

Dem Gemeinderat wurden in der Sitzung die investiven Haushaltsübertragungen dargestellt. Die zu Übertragung vorgeschlagenen Maßnahmen in Summen mit Finanzierung:

Summe Haushaltsübertragungen von Einzahlungsansätzen für zweckgebundene investive Einzahlungen deren Eingang sicher ist: 5.736.200 Euro

Summe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 5.529.500 Euro

Der Saldo aus Haushaltsübertragungen von Einzahlungen (5.736.200 Euro) und Auszahlungen (5.529.500 Euro) ist ein geringerer Finanzierungsmitelbedarf im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 206.700 Euro.

Der Gemeinderat hat der Übertragung von Investitionsansätzen 2023 in das Folgejahr 2024 einstimmig zugestimmt.

### **IX. Antrag der Bürgerlichen Wählervereinigung Niedernhall - Außerbetriebsetzung der Bushaltestelle "Stadthalle Niedernhall" während der Schulzeit**

Dem Gemeinderat und der Verwaltung missfällt seit September 2023, dass die Bushaltestelle „Stadthalle Niedernhall“ nur bedingt von den Buslinien 2 und 5 angefahren wird. Aus diesem Grund wurde von der

Bürgerlichen Wählervereinigung ein Antrag auf Außerbetriebsetzung der Bushaltestelle „Stadthalle Niedernhall“ während der Schulzeit gestellt.

Die Entscheidung über den Fahrplan und der Andienung obliegt dem Nahverkehr Hohenlohekreis. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung gegenüber dem Landkreis Hohenlohe einen Antrag stellt, dass die Bushaltestelle „Stadthalle Niedernhall“ zum Fahrplanwechsel im September 2024 lediglich in den Ferienzeiten bedient wird. Alternativ sieht der Gemeinderat vor, den Rückbau der barrierefreien Haltestelle „Stadthalle Niedernhall“ zum neuen Schuljahr vorzunehmen.

### **X. Annahme von Spenden vom 12.10.2023**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Annahme einer Spende in Höhe von 743,89 € zugestimmt.

### **XI. Baugesuche**

Für ein Baugesuch wurde das Einvernehmen erteilt, für ein weiteres Bauvorhaben wurde der Bürgermeister ermächtigt, das Einvernehmen nach Klärung von weiteren Sachverhalten zu erteilen.

### **XII. Informationen und Verschiedenes**

1. Gemeinderatssitzung am 11.03.2024

Die geplante Gemeinderatssitzung am 11.03.2024 entfällt, stattdessen findet die Sitzung am 25.03.2024 um 19 Uhr statt.

---

## **STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

---

### **Herzlichen Glückwunsch**

#### **zum Geburtstag**

am 23.02.

Frau Dorothea Grimm zum 85. Geburtstag

Herr Herbert Simm zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

---

#### **zur Trauung in Füssen**

am 16. Februar 2024 haben sich

**Frau Sandra Feuersinger geb. Erb** und

**Herr Jörg Feuersinger** das Ja-Wort gegeben.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

---

KIRCHEN

---

**Evangelische Kirchengemeinde****Pfarrgasse 13, 74676 Niedernhall**

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro:** Di und Fr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Do von 15.00 - 18.00 Uhr

**Tel.** 07940 2498

**E-Mail:** [Pfarramt.Niedernhall@elkw.de](mailto:Pfarramt.Niedernhall@elkw.de)

[www.laurentiuskirche-niedernhall.de](http://www.laurentiuskirche-niedernhall.de)

**Freitag - Sonntag**

Konfirmandenfreizeit mit dem Pfarrerteam und Mitarbeitern

**Sonntag, 25.02.**

**10:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus** mit Pfr. i. R. Soland. Der Posaunenchor wird den Gottesdienst mitgestalten.

**10:00 Uhr** Kinderkirche im Gemeindehaus

**Montag, 26.02.**

**18:00 Uhr** Singkreis

**19:30 Uhr** Informationsabend zum Weltgebetstag  
Im Vorfeld des Weltgebetstages laden wir zu einem ökumenischen Informationsabend über das Weltgebetstagsland Palästina ein.

**Mittwoch, 28.02.**

**14:45 Uhr** Konfirmandenunterricht

**16:00 Uhr** Konficlub

**16:45 Uhr** Jungbläser

**19:30 Uhr** Posaunenchor

**Donnerstag, 29.02.**

**10:00 Uhr** Krabbelgruppe im Gemeindehaus

**17:00 Uhr** Kinderchor Regenbogen

**18:30 Uhr** Abendgebet in der Passionszeit in der Kirche (nicht beheizt)

**Kath. Kirchengemeinde St. Maria****Criesbacher Str. 4, 74676 Niedernhall**

Tel. 07940/2344, Fax 07940/546257,

E-Mail: [StMaria.Niedernhall@drs.de](mailto:StMaria.Niedernhall@drs.de)

[www.se-mittleres-kochertal.drs.de](http://www.se-mittleres-kochertal.drs.de)

**Sonntag, 25. Februar 2024**

10:30 Niedernhall Familiengottesdienst  
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder,  
anschl. Kirchenkaffee.

Minis: Elias, Leon, Nico, Roxane

18:30 Ingelfingen Eucharistiefeier

**Freitag, 1. März 2024**

Gottesdienste zum Weltgebetstag

**Freitag, 01.03.**

**19:00 Uhr** ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag im Evang. Gemeindehaus

Rund um den Globus beten am ersten Freitag im März 2024 Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in den WGT-Gottesdiensten sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden weltweit und auch in Israel und Palästina keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird und in ihrem Alltag Einzug hält.

**Meditatives Abendgebet in der Passionszeit in der Laurentiuskirche**

Herzliche Einladung zum meditativen Abendgebet in der Passionszeit.

Wir laden **jeden Donnerstag** in der Passionszeit um **18:30 Uhr** in der Laurentiuskirche (nicht beheizt) ein. Das Abendgebet dauert ca. 20-30 Minuten.

**800 Jahre Laurentiuskirche – wir suchen historisches Material**

2025 ist es soweit – wir feiern ein großes Jubiläum und die Planungen laufen bereits auf Hochtouren. Um die Geschichte unserer Laurentiuskirche gut darstellen zu können sichten wir derzeit Bilder, Urkunden und weitere Dokumente, die von unserer Kirche zeugen.

Haben Sie in Ihrem Besitz **historische Bilder, Aufnahmen, Postkarten, Texte, oder andere interessante Gegenstände, die mit der Geschichte der Laurentiuskirche zu tun haben?** Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dieses Material (original oder in Kopie) leihweise zur Verfügung stellen könnten. Kontaktieren Sie gerne das Pfarramt oder kommen Sie zu den Öffnungszeiten vorbei.

19:00 Forchtenberg Ev. Gemeindehaus

19:00 Niedernhall Kath. Kirche St. Maria

19:00 Weißbach Kath. Kirche St. Bonifatius

**Samstag, 2. März 2024**

18:30 Forchtenberg Eucharistiefeier mit Taufe  
Unser Flohmarkt ist heute nochmals von 18:00 bis 18:25 Uhr für Sie geöffnet!

**Sonntag, 3. März 2024**

10:30 Ingelfingen Familiengottesdienst  
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

**Mittwoch, 6. März 2024**

14:00 Ingelfingen Seniorennachmittag

---